

STICHWORT: „GEWALTENTEILUNG“

Legislative (gesetzgebende Gewalt)

Nur die Legislative darf Gesetze beschließen oder bereits bestehende verändern. Das ist der Hessische Landtag. Er wählt den Ministerpräsidenten und kontrolliert die Landesregierung.

Exekutive (ausführende Gewalt)

Die vom Landtag beschlossenen Gesetze müssen umgesetzt werden, das ist die Aufgabe der Exekutive. Zu ihr gehören die Landesregierung und alle Angestellten und Beamten, die in den Ministerien, Ämtern und Behörden arbeiten (z. B. die Polizei oder das Finanzamt).

Judikative (rechtsprechende Gewalt)

Zur Judikative eines Landes gehören die Gerichte, Richterinnen und Richter. Sie entscheiden, was nach dem Gesetz richtig ist und sind in ihrer Arbeit unabhängig.

